

Sonnabends, den 19. Februarii, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

8.



Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vernichten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, in Stettin und Schonenemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wölle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A VERTISSEMENT.

Als ein Hochlöblich General-Postamt jüngsthin von neuen, zu verordnen und festzulegen der Notdurft erachtet, nachdem fast kein einiges Postamt, und noch weniger Particulair-Interessenten, die schon vorhin beschlossen, abvierteljährige Zahlung, der hiesigen Intelligenzen bewürfen, solche nunmehr quartalischer, sonder Ausnahme zu vorgreifen, und einzufordern, dergestalt, das ein jedes Postamt und Particulier, seinen schuldigen Betrag, sofort nach verflossnen Quartal bezahlen und einenden sollen, oder die Restanten in höherer Verfügung specificiret, und überreicht werden sollen. So hat man obiges dem Publico, so wohl wie einem jeden Interessenten der Intelligenzen, hiemit aufgegebenenmassen, bekannt machen wollen, mit ersuchen, sich nach vorerwähnter Verordnung einzurichten und zu achten, andrergestalt aber zu geraten.

gewärtigen, daß die Schämigen, wofolge hoher Gefechte unauflieblich denuncirert werden müssen. Stettin, den 18ten Februarii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Comtoir d'Adresse.

Als in Pohlen das Viehsterben hin und wieder gräfirtet; so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und dabey zugleich befohlen, daß sich niemand unterschaffen solle, auf denen infiebenden Viehmärkten in Pohlen, einiges Vieh anzukaufen, und in hiesiges Land einzubringen, immassen solches, zu Verhütung aller besorglichen Einschleppung der Viehseuche, schlechthin nicht einzuführen werden soll; wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, den 27ten Januarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Leopold allhier in Herrn Clemmings neuen Hause eben der Schusterstraße wohnhaft, ist zu haben: Feiner Martinique Coffee 8 Gr. 9 Pf. Danziger und Ungarisch Schilleder 17 Gr. per Pfund, Danziger Corduan 28 Gr. per Pfund, Mecklenburgisch Flachs 28 Gr. per Liefsfund, des gleichen blauen und braunen Berger Thran in Sankten und halben Tonner, Sparten, Rothscheer los und in Fässern.

In der Paulischen Buchhandlung zu Stettin sind folgende neue Bücher um begehrten Preise zu bekommen: 1.) Schreiben eines Freundes aus L*** an einen Freund in Köln am Rhein, über das Kaiserliche Hofsecret und die darin bestündlichen Avocatoren, in 4to 4 Gr. 2.) Schreiben eines Vaters an seinen Sohn den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betreffend, in 4to 2 Gr. 6 Pf. 3.) Schreiben eines Wienerischen Gesinneten an seinen Freund in Mayn, in 4to 2 Gr. 6 Pf. 4.) Ohnmagiebliches Bedenken aus den Reichsgesetzen, jedoch gründlicher Beweis, in 4to 2 Gr. 5.) Unbilliges Verfahren des Erzbauers Österreich gegen die Evangelischen, in 4to 5 Gr. 6.) Beiträge zur neuern Staats- und Kriegsgeschichte, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10tes Stück, a Stück 3 Gr. i Athir. 6 Gr. und diese Sachen fahren immer fort so lange der Krieg dauret; und in blauem Papier a Stück 4 Gr.

Von dem Tischler Meister Guskom in der Frauenstraße, neben den Nicolaischen Pastora hause, stehen einige ganz neußäumere Kommoden angefertigt, von vollkommener Größe; Liebhaber können solche bei ihm in Augenschein nehmen.

Es sollen in des Herren St. Marien-Stifts Kirchen-Administratoris Pauli Behausung, in der zweyten Etage hi-selbst, einigen Pupillen zugehörige Sachen, welche bestehen in Juwelen, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen und Bleckenzeug, Manns- und Frauensleider, Leinen, Bettien, Spinde, Kosken, Tische, Stühle, Bettstellen, Gardinen, Spiegel, Gläser, Porcellain, Bücher, ein guter Berliner Klavier und andre Musical sche Instrumente, auch allerhand Hausrath, in Termino den 2ten Martii c. und folgenden Tagen, des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, per modum Auctionis an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung distribuiert werden; welches dem Publico hiermit notificiret wird.

Es ist der Kaufmann Jacob Christ. Heyn willens, seyn Hinterhaus auf dem Regenberg, zu verkaufen; es befinden sich darin 6 Stuben, 4 Kammern, gute Boden, ein Hof und Garten, 2 gewölbte Kell. Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Eigenthümer melden und Handlung pflegen.

Dennach zu Licitation des Junglingschen Hause auf der großen Lastadie, bereit die daben belegenen Wiese auf den 27ten hujus der dritte und letzte Terminus angezeigt: So werden die Liebhabere ersuchen sich sodann in des Rathauswaldes Sanders Logis einzufinden, und ihren Reth ad protocollum zu geben, da dann plus licitanis die Addition von E. lobsumen Waisenamte gerürtigen kan..

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als ad instant am des Hosgerichts-Advocati Schluzius ac Curatoris des Advocati Fisci Schwederschen Concursus, wegen des verstorbenen Fiscali Schweders Möbilen, das Königliche Hosgericht, Terminum licitationis auf den 2ten Martii c. präfigirte hat; so wird solches öffentlich hierdurch zu jedermanas Notiz gebracht, damit diejenigen, welche vor obgedachten Möbilen etwas zu kaufen belieben haben, ins obigem Termino, Morgens gegen 10 Uhr, in dem Fiscali Schwederschen Hause sich einfinden, darauf biehen, und gewartet können, daß solche denen Meißbietenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 24ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht hieselbst.

Zu Labes soll des Materialist Herrn Johann David Westphals Baum- und Küchengarten vor dem Greiffenbergischen Thor, an den Handelsmann Herrn Johann Gottlieb Minnemann belegen, an den Meißbietenden gerichtlich verkaufet werden. Terminus licitationis ist auf den 4ten Martii c.

Bey

Bey der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Friedebergischen Kreise belegene Guth Döllgen, welches bis her der Lieutenant von Bornstädt besessen, und auf 25441 Rthlr. 19 Gr. 5 Pf. gewürdigter, zum Verkauf angezogen; und sind Termimi dicitur oīs auf den 2ten September, den 6ten December a. c. und sonderlich den 2ten Martii 1757 anberaumet worden. Cüstrin, den 9ten May 1756.
Neumärkische Regierungs-Canzley althier.

Als des verstorbenen Hofrath Ainken zu Cöslin Garten, nebst dem dabej befindlichen Hause, vor dem Hobentore, so zusammen auf 206 Rthlr. 22 Gr. bestimmt worden, an den Meistbietenden verkausset werden soll, und dazu Terminus auf den 7ten Martii c. bey dem Königlichen Hofgericht angezetet worden; so wird solch's auch hiedurch zu jedermann Notiz gebracht.

Auf Veranlassung der Königlichen Regierung, soll der Wohlseiligen Frau Kathrin Liebhabern Mobiliar-Verlassenschaft, so in Silber, Kupfer, Messing Zinn, Eisen, Leinen, Frauenkleidung und anderes gutes Hausgeräth besteht, verauktionret werden. Es wird also Terminus auf den 23ten Februarik c. angezetet, in welchen sich Kaufust ge in dem Hause mesches der Herr Aceise-Inspector Volhagen zu Stargard in der Wollmeisterstraße bewohnet, einfinden, und baares Geld mit bringen können. Die Specie specification derer Sachen ist bey den Notarium Zimmermann zu sehen.

Dem Publico wi. d hiermit bekannt gemacht, daß in Neuwarw das halbe Schif, Nahmens, der Engel Michael, von 60 Last, mit der Hälfte aller darauf befindlichen Seegel, Thau, Ankter, und Schiffsgeräthschaft, an den Meistbietenden verkaufen werden sollen. Wer daju Lust hat, kan sich also bey den Herrn Bürgermeister Henrici, oder Schiffer Joachim Kähler deshalb melden, das Schif selbst in Augenschein nehmen, und sodann sein Geboth darauf thun.

Zu Cöslin ist der Brauer Herr Jenisch gewilliget, seine sämtliche Mobiliens, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Hausgeräth, Leinen, Bettlen, Frauenkleidung, Bücher, Gewehr, Vieh, Wagen, etc. an den Meistbietenden zu verkaufen, worzu Terminus auf den 22ten Februarik angezetet ist; und können sich die Liebhaber in seinem in der großen Baustraße belegenen Wohnhauses einfinden.

Herr Michel Schulz in Colberg ist willens, sein Wohnhaus zu verkaufen; dieses liegt zwischen Jostmann Blanke und Witwe Zimmerowen; wer ein Liebhaber ist, der kan sich bey ihm selber melden, und sich eines billigen Preises gewürdigten; und ist auch eine Grabstelle in der St. Marien-Kirchen bey demselben zu verkaufen.

Mit zu Lubes eine ledige Weibesperson Nahmens Elisabeth Kreuzows, bereits vor 2 viertel Jahren verstorben, nad einige wenige Meubles, so kaum die Begräbniskosten übersteigen, hinterlassen, und sich niemand zu dieser Erbschaft bey ihnen in der Nähe sich befinden Verwandten gemeldet. So sollen solche Meubles zu Befriedigung der Begräbniskosten den 1ten Martii c. plus licitanti verkausset werden.

Wenn allenfalls, bey dieser schweren Winterzeit einer Herrschaft ein Mangel an Futter für ihr Vieh entstehen sollte, denselben wird bientz und gemacht, daß eine Parthei Stroh und Heu vorhanden, was mit ihnen gedienet werden kan; es können Kaufere sich in Stargard bey dem Brauer Herrn Haasen melden, der ihnen den doren Anwendung thun wird.

Als der Herr Obristwachmeister von Seelhorst resolviret, dero zu Uckermünde gelassenen Vorrath den Hen zu verkaufen: So können diejenigen so davon etwas zu erhandeln Lust haben, sich bey dem Bürgermeister Berlin daselbst melden, und mit demselben wegen des Preises Centnerweise accordieren.

Auf Anhalten des verstorbenen Amtmann Gräven Creditorum, ist zu Veräußerung derer an der Oder ohnweit Stettin belegene 2 Güter, Ferdinandstein so auf 15617 Rthlr. und Winterfelde so auf 12484 Rthlr. tapret, ein nochmäßiger Terminus auf den 22ten Martii a. c. angezetet; und haben sich sodann die Kaufere hiefelbst einzufinden, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schliessen, damit auf Trinitatis folche angegetreten werden können. Signatum Stettin, den 9ten Februarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

32 Ringe Piepen, Ordost und Tonnenstäbe stehen in Podojich vor Beudhigte fertig; worüber sich Liebhaber bey dem Kaufmann Burau in Stettin näbere Nachricht einziehen, und Handlung pflegen können. Es soll auf den Verwalterhof in Steffelde, den 16ten Martii c. verschiedenes Acker und Hausgeräth, Wagen, Pflüge, Lettern, Geschirr, imgleichen Kupfer, Zinn, Messing, Bettlen, Leinen, Kleidung, etc. per modum Auctionis veräußert werden; Liebhabere belieben sich sodann daselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung die erfandene Sachen in Empfang zu nehmen.

Da der Einwohner in dem Amtsdorfe Witter, Nahmens Simon Steffen, sein vor wenigen Jahren daselbst erbauetes Haus zu verkaufen wollens ist; so wird solches hiermit bekannt gemacht; zugleich aber diejenigen, sub pœna præclusi auf den 7ten Martii c. citret, so ein jus contradicendi zu haben vermeinen.

Das Samlerische Antheil in dem Dorfe Buslar, Prignischen Kreises, ist auf des Landrath von Samler Ansuchen zum öffentlichen Kauf gestellt, und Termimi den 22ten Februarii, 1ten April und 6ten

May

May c. angesetzt worden, alsdenn sich die Käufers vor der Königlichen Regierung zu gestellen, und nach Bes-
finden die Addition zu gewarben haben; nach der Anno 1750 aufgenommenen Taxe beträget der Werth
12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata zu Stettin, Stargard und Pyritz mit mehrern besagen.
Stettin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Woizel ohnweit Labes, verkauft, der dasige Müller Beeskendorf, mit Consens der Herrschaft seine
Wassermühle, an den Müller Meister Albrecht; Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf Mariä
Verkündigung c. a.

Zu Witz verkauf der Bürger und Ackermann David Stolzmann, eine Morgen Dorffläde, zwis-
chen der Frau Elsigahern, und Meister Danzenfeld belügen, an den Bürger und Schneider Meister Lüke
für 68 Rthlr. Wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termio den 16ten Martii hieselbst zu Rath-
hause melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Demmin in Dorppommern, werden 2 wohl apirte Kirchenhäuser zum Vermiethen offerirt, eine
jede Wohnung ist mit einer Küche, Kammer, Keller, Stuben und kleinen Hof zum apirreit; wer Belie-
ben hat, solche zu miethen, derselbe hat sich fordersamst bey dem Herrn Präposito und Ki. chen. Provisor-
ibus zu melden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es werden auf Marlen a. c. in Jacobshagen einige Chmmerey-Ländereyen pachtlos werden, welche
in 21 Magdeburgische Morgen bestehen, weshogen solches in denen Intelligenzblättern nach Königlicher
Verordnung zu dreyenmahlen denen Pachtliebenden bekannt gemacht werden muss. Es können sich also die
Liebhaber dazu auf den 1sten Martii a. c. Morgens um 8 Uhr in Consulis dirigentis Behausung einfins-
den, weil genudeten dato die Ländereyen plus licitanibus verpachtet werden.

Es soll das Guth Platz welches zwischt Neelam und Demmin belegen, und am Werth über 50000
Rthlr. beträgt ad instantiam der Naminschen Creditorum, auf 3 Jahr verpachtet werden; worzu bei der
Königlichen Regierung Termos licitatiois auf den 14ten Martii angesezt. Die dazu Belieben haben,
können sich alsdenn melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Pacht auf 3 Jahr überlassen
werden soll.

Zu Berlinchen in der Neumark werden auf Michaelis a. c. 7 Seen inclusive 2 Werder, pachtlos.
Die jährliche Pacht ist gewesen 109 Rthlr. 6 Gr. juc. weiteren Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre,
scund Termino auf den 26ten Martii, 7ten May und 18ten Junii a. c. angesetzt; in welchen Terminis,
sonderlich im letzten Termino die Liebhabere baselbit Vermittags um 9 Uhr zu Rathhouse sich melden,
und ihr Gebot ad protocollum geben können.

Zu Lippehne in der Neumark sind die 8 Stadtseen blamiederan auf Weihnachten 1757 plus licitanti
auf 6 nacheinander folgende Jahre zu verpachten, wovon die bisherige 8 Stadtischer jählich 202 Rthlr.
Pacht gegeben, und bierzu Terminus licitatiois der erste den 8ten Martii, der zweyte den 8ten April und
der dritte den 3ten May a. c. amberaumet worden; es können also die Pachtlustige sich im beregten dreyen
Terminis licitationis frühe um 8 Uhr in Lippehne im Rathuse gesetzen, darauf blethen und der Meist-
bietende in Termois licitationis ultima gemärtigen, daß ihm besagte 8 Stadtseen, nach verher eingehohls
der Königlich Neumärkischer Krieges, und Domänen-Cammer-Approbation adjudizirt werden soll.

Zu Bublitz wird die Musicaliche Verpachtung auf bevorstehende Ostern vacant. Es können sich also
die etwaige Pachtlustige in den Terminis den 2aten Februarii, 1sten und 24ten Martii auf dortiger Reise
flüsse melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden Consens regis Camera contrahiret we, den soll.

Es soll das Ackerwerk der blaue Hecht genannt, außerwestig auf 3 Jahr verpachtet werden; dier-
nigen, welche Lust haben dieses Ackerwerk zu pachten, können sich also den 2ten Martii a. c. auf des
Herrn Geheimten Staats-Ministri und Grand-Maitre Grafen von Eichstädt-Peterswald Excellence Guth
Elin, melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werde.

Weil sich in denen zu Verpachtung der Colbergischen Stadt-Eigenthums-Ackerwerker anberahmt ges-
wesenen Terminen keine annehmliche Leitanten gefunden; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß desfalls
andererzeitige Termini auf den 2en und 22en Februarii, auch 8ten Martii c. a. angesetzt sind; und kön-
nen diejenigen, welche solche Pachtstücke von Michaelis 1757, bis dahin 1763, entweder überhaupt in
Generat:

Generalpacht, oder auch allenfalls ein oder das andere Ackerwerk besonders in Utrande nehmen wollen, sich dessals an bemeldeten Tagen auf dem Rathause zu Colberg einzufinden, darauf biethen, und gerichtigen, das mit dem Meistbietenden bis auf erfolgte Königliche allgemeinste Adprobation geschlossen werden soll.

Es haben die Geschwister von Ramn, als Creditores des Ramnschen Concurus, dahin angebracht, dass das dem Debitor Commuij zuständig gewesene Gut Ploß, auf einige Jahre verpachtet werde: Da nun die mitinteressirende Creditores darunter einz; se haben die Pachtfürsige sich in Termio den 15en Martii c. vor unserer Regierung zu gestellen, ihren Gebot ad protocollo zu thun, und zu gerichtigen, das dem Meistbietenden præstatis præstandis die Pacht auf einige Jahre überlassen werden soll; und können übrigens diejenigen, so zu der Pacht Belieben tragen, aus dem aufgenommenen Aestimations-Protocollo bey der Königlichen Regierung sich des mehreren von dem Ertrage des Gutes ersehen. Signatum Stet:in, den 4ten Februarii 1757. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat zu Jacobshagen Meister Friederich Hensel, sein in der Achterstraße belegenes Wohnhaus, nebst dem hinter dem Hause belegenen Garten und Kohlhof, an Meister Jacob Krüger verkauft, und ist der Zahlungs-Termin auf Johannii a. c. festgesetzt worden. Wer also an den vorgemeldeten Hause und Gärten rechtliche Prætention vorzuzeigen vermag, beliebe sich bey Consuli dirigenti zu melden, alsdeutn selbigen rechtens wiederaufzunehmen solle.

Es hat der Hauptmann Adam Jacob von Wepherr, ein Antheil in dem Dorfe Storkow, Saatziger-Creises, an den Verwalter Johann Christoph Bosberg für 1075 Rchtl. veräußert, und zwar wiederkauflich auf 20 Jahr, und sind deswegen die Nachfolger und Creditores auf den 7ten Martii a. f. zu Bockschichtung ihrer Befugnisse, mit der Commination, das sie sonst damit abgewiesen, und feruer nicht geboten werden sollen, vorgeladen worden. Signatum Stettin, den 15ten November 1756. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores welche an dem Antheil in Gramzow Anclamschen Creises, welches die Generalin von Wolfradt besessen, und nunmehr dem Hauptmann von Bomin abgetreten, Ansprache zu machen berechtigt, sind auf den 15ten Martii c. vorgeladen, und haben die Ausbleibenden zu gerachten, das sie mit ihren Anforderungen niemahls in Ansehung dieses Gutes weiter gehöret, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten November 1756. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann Hans Joachim von Kleist, sind alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, Inhalt Kaufcontracts vom 15ten Junii c. von dem Georg Friederich von Münchow gekauften Güter Seeger und Zabelsberg cum pertinentiis, ex jure credit eine An- und Zuversicht zu haben vermeinen, edicatior estiri, den 20ten April a. c. vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst zum Verhör ad ligandum & verificandum Jura unausbleiblich zu erscheinen, ihre Documenta in originali zu producere, und rechtliche Erkäntniß zu gerichten, sub comminatione, das die nicht Erscheinenden præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 22ten December 1756. Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind Adam Christoph Friederich von Bocken sämtliche Creditores, welche an dessen Vermöge, oder das Premium des Antheil Gutes in Barnims-Canon Ansprache haben, nachdem darüber Concurus eröffnet, auf den 18ten April a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden von dem Bockenschen Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1757. Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als über des verstorbenen Advocati Fisci Schniders hinterlassenes Vermögen, von dem Königlichen Hofgericht hieselbst ex officio ad die obitus Defuncti den 16ten September, c. Concurus eröffnet, und alle derselben Creditores edicatior estiri, den 15ten Martii a. f. vor besagten Königlichen Hofgericht zum Verhör zu erscheinen; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, auch das diejenigen so in obigen Termino den 15ten Martii a. f. nicht erscheinen præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 22ten December 1756. Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Es sind auf Anhalten Heinrich Carl von der Osten zu Vencun, sämtliche Creditores, und wer sonst an ihn und seine Güter Vencun, Battingsdal, Friedfeld, Storkow und Wollin, im Randowischen Creise belegen, Ansprache auf einige Art und Weise haben mögte, zu Abihnung derselben, in Ansehung des vorstehenden

ünden handels, mit der verwitweten Gräfin von Hacke, durch öffentliche Citationes auf den 25ten April 1757 vorgeladen worden, und haben die Ausbleibenden zu gewarnt, das sie hierauf nicht weiter gehörs.

Das Königliche Hofgericht zu Eddin, hat ad instantiam des Geheimen Legationsrats von Herzberg, das Geschlecht derer von Herzbergen, welche an den Lehn und Güthern zu Lottin und Bartenbusch, dem Guthe Babylon, dem Anteil zu Jobuth, der Gerechtigkeit an der Mühle in groß Herzberg, am Feldgut Wittenberg oder Raddazer Krug genannt, und dem Vorwerk Strummekamp ein Lehnrecht, in gleichen alle und jede Creditores, welche an solchen Gütern ein Jus reale oder andere Ansprache zu haben vermeynen, da der Imperator an den Lieutenant Georg Casper von Herzberg von obenannten Güthern: 1.) Lottin und Bartenbusch, das Gut Babylon, das Anteil zu Jobuth, die Gerechtigkeit an der Mühle in groß Herzberg um und für 1200 Rthlr. 2.) Das Feldgut Wittenbergischer oder Raddazer Krug genannt, desgleichen das neue Vorwerk Strummekamp um und für 1500 Rthlr. erblich verkaufst, per Edicat s resp. ad exercitandum iura retractus gegen Erlegung des Kaufpreiss, wie auch ad liquidandum cum Termio den 25ten April mit der Communion citret, das erstere pro consentibus geachtet, die Creditores aber mit ihren Forderungen von diesen Lehnsgütern abgetrennt, und ihnen alleseits ein ewiges Stillstande auferlegt werden soll, citret s welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Nutz gebracht wird. Eddin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Da der Lieutenant Erdmann Joachim von Paulsdorf, wegen der in ihn dringenden Creditoren einen Indult auf 6 Jahr suchet, und die an denselben und dessen Güter Paulsdorf und Schinow Ansprach habende Creditores auf den 20ten Martii 1757 vorgeladen werden, sich sodann über das Gesuch und den übergebenen statum bonorum zu erklären; so haben aldeos: Creditores ihre Besprünghen, weil sonst mit denen Erscheinenden allein gehandelt, und auf die Ausbleibenden nicht resctuet, allenfalls auch mit der Liquidation verfahren werden wird. Eddin, den 22ten December 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die dem Freymann Reichard Böltz zu Horst bey Wangerin gehörige und auf 26 Rthlr. taxirte Gebäude, sollen Schulden halber plus i. c. re verkauft werden; Termin: 10 tag o. s. f. d. der 21te Februarii 1757 und zote Martii c. beliebige Käufer können sich sodann zu Horst gehörig einfinden, und plus i. c. hat in ultro termino der Auct. dictacion sich zu verfahren.

Auch sollen in ultro termino zugleich des Böltzers, Mobilisatio plus i. c. tantibus überlassen werden. Die etwanige Creditores werden ad liquidandum et verbaandum und besondere in ultro termino sub pena præclusi et per. et si s. in vorgeladen.

Zu Janow verkaufet Heinrich Wachholz, seine Scheune für 30 Rthlr. an Harn Kreßmern. Das Geld soll in vierteljähriger Trift bezahlt werden; wer eine Anforderung oder Mahrertheit daran hat, muss sich vor der Auszahlung melden.

Zu Stolp in Hinterpommern ist der Hicker Henkel verstorben, und obgleich dessen Nachlass zur Bezahlung derer schon gemeldeten neuen Schulden, so er nach dem Conurso gemacht hat, nichtireicht; so werden dennoch der Ordnung zu Folge alle Creditores desselben hierdurch citret, ihre Forderungen in Terminis liquidat o. o. den 18ten Februarri, 18ten Martii und 22ten April c. a. vor dortigen Amtsgerichte sub pena præclusi zu justizieren. Diejenigen aber so ihm noch etwas hinterstellig geblieben seyn, müssen solches binnen der Zeit dafelbst sub pena dupli anzeigen und bezahlen.

Zu Daber verkaufen die Bohmen Erben, eide balle Huße Lazarus, an die Witwe Gehmen, worüber den 24ten Martii c. die Verlassung ertheilet werden soll; Creditores so hieran etwa Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich in termino auf der Gerichtsstätte dafelbst melden.

8. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Als die Stadt und Commune in Greiffenhagen sich gendigtet findet, ein Capital von 3 bis 4000 Rthlr. und zwar zu Aufkaufung einer Quäntität Getreide zu negozieren; so werden diejenigen, welche ein solches Capital nachzuweisen oder auszuleihen haben, ersucht, es bekannt zu machen, damit demjenigen d. e. gehörige Sicherheit, cum Approbatione Camerz beschaffet werden könne.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Künftigen Walpurgis sollen von der Libbekschen Kirche 400 Rthlr. Capital zinsbar ausgethan werden; wer dieses Capital aufnehmen will, und die erforderliche hinlängliche Sicherheit schaffen kann, beliebe sich bey denen Herren Patronen und Pastore dieser Kirche zu melden.

Da man vermuthet, daß das beym Eltzischen Pio Corpori vorläufige Capital nicht ganz; wann der alle Tage erwartete Verschlag zu den dastigen nöthigen Bauten und Reparaturen wird erfolget seyn, werde gebraucht, sondern noch ein siemliches davon entzügigt werden; so schet solches denen, welche die nöthige Sicherheit stellen können in antecessum zu diensten, ratione, der Anleihe.

100 Rthlr. Berrenbrockische Pupillengelder aus Podejuch, stehen zur Ausleihе varat; wer solcher benötiget, und gehörige Sicherheit geben wird, kan sich bey die Herren Provisores des Johannis Klosters in Stettin melden.

Es hat die Capelle zu Selsz bey Treptow an der Tollensee 110 Rthlr. Geld vorräthig; wer dies selbe leihen und Praktand practiken will, kan sich bey dem Pastor zu Guls melden.

Es stehen zu Anciam 60 Rthlr. Schwenckhe Kinder gelder, welche jinsbar bestätigt werden sollen. Wer genugsame Sicherheit besitzen kan, und diese Gelder an sich zu nehmen Lust hat, der wolle sich bey denen Vorstandern Meister Preß und Lorenz melden.

Es wird hiermit kund gemacht, daß bevorstehenden Trinitatis a. c. ein Capital von 3800 Rthlr. in Preußische 2 Groschenstücke gegen 5 pro Cent jinsbar bestätigt werden soll. Wer nur solches Capital gegen gehöriger Sicherheit verlanget, der beliebe sich bey dem Herrn von Glasenapp zu Neukow zu melden.

Zu Treptow an der Tollensee wollen seligen Waller Handen Kinder 300 Rthlr. gegen sichere Hypothek aus han; weshalb dieselben so dieses Capital benötiget seyn, und übernehmen wollen, sich bey denen Vermündern, denen hiesigen Bürgern, Schneider Hand, und Samuel Mepardel zu melden haben.

10. Avertissements.

Diesenjenigen welche sich als rechte und einzige Erben der auf dem von Wreecheschen Guthe Basse in der Neumark vor 4 Jahren verstorbenen Ilse Sophien von Moehlen legitimiren könnten, haben sich den zten Februarri, zten und sonderlich den zten Martii 1757, als in Termine ultimo & præcluso vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin zu gesellen, die Legitimaten nach Erfordern der Rechte zu beweisen, oder zu gewertetzen, daß die Verlassenschaft dem Fisco werde verkannt werden. Cüstrin, den 22ten December 1756.

Neumärkische Regierungs-Camptey allhier.
Kauflustige haben sich in denen zur öffentlichen Verkaufung des ad 1025 Rthlr. cum pertinentiis tarirten Carl Wilhelm Craasemannus Ackergehöfts u. s. w. auf den 22ten Februarri, 28ten Martii und zten Maii a. c. gerichtlich antrahmten Terminis licitationis in de gewöhnlichen Gerichtsstube zu Jarmen einzufinden; Interessantes hingegen, in specie die Geschwistere Craasemannen wegen des Nährrechts, in ultimo Termine præcluso ihre Besitznisse sub pena juris gebührend rechtmünchnen.

Es ist neulich eine alte Frau Nahmens Heidena Christina Rosina Naunardin, so bey Berbst gebürtig, und als Ausgeberin auf den Hrn. Hof zu Kremzow bey Stargard gedient, verstorben. Da man nun von ihren nächsten Erben keine Nachricht eintheilen kan; so hat man dieses der Ordnung gemäß dem Anteiligenbogen zu inferieren vor nöthig gefunden, damit die vermeinten Erben so sich zu der Verlassenschaft legitimiren können, gebörig in Termine den 14ten Februarri, und 7ten Martii, auch 4ten April, vor den Herrschaftlichen Gerichte in Kremzow sich gesellen, ihre Forderung justificiren, bierächst aber zu gewärtigen, daß niemand weiter gebörig werden soll, und selbige wenige Verlassenschaft an den Koch und Gastwirth Hrn. Naunardten zu Stargard vor den Pyriten Thor wird abgesolget werden.

Es sind an einem gewissen Orte hier in Stettin verschiedene Pfänder vorhanden, welche in kurzem einzeln folten, solche öffentlich verantheilret werden sollen.

Des Schiffers Gottfried Nüsken, mit seiner iezigen Ehefrauen, der verwitweten gewesenen Nebenpensionen ehevertrabtes, in der Junkerstraße zu Stettin, zwischen des Schiffer Schreibers und Mastors Eltern, ohne belegenes Wohnhaus, soll im Termine den 14ten Martii c. an den Segelmacher Friederich Sorgen gerichtlich vor und abgelassen werden; dieselben nun so einen Widerspruch zu haben vermeinen möchten, haben sich al. dann auf der Königlichen Regierung sub pena præclusi zu melden.

Es werden bey Stargard in Pommern 2 tuchtige Küh und ein Schweinbirte verlanget; welche Lust haben, sich daselbst annehmen zu lassen, müssen sich höchstens in der Mitte des Märkmonats bey dem Bau Schulz Hrn. Kreis oder Hrin. Giese melden, welche ihnen alle bey der Hütte seyende Vortheile und Nothwendigkeiten sagen werden. Die respectiven Hirten Prediger auf dem Lande, besonders nach Hinterpommern w. werden dienstlich gebeten, dieses ihren Gemeinden bekannt zu machen, doch müssen sich dieseljenige Hirthen sich melden solten, mit guten Accertatis legimiriunten kontien.

Es hat die sämliche Rederey, das Schiff Friedericus Vogelaus, so der selige Schiffer Philip Bransenburg von Cammin gefahren, an Schiffer George Martin Eggerthen verkauft; und ist Terminus von den Häusern zur Vors und Ablassung bey dem lobsamem Seegericott in Stettin auf den zten Martii c. angesetzt; so Königlicher Verordnung nach hiermit bekannt gemacht wird.

Es soll auf der, der Cammeren zu Strasburg zugehörigen Feldmark Lauenhagen, eine Oehlmühle erbauet werden; daferne nun jemand den Bau entrepreisen, und die Mühle auf seine Kosten gegen gewisse Frenjahre, und auf die ihm vorzulegende Conditiones zu bauen übernehmen will, kan sich derselbe bey dem Magistrat zu Rathause dasselb den 17. eti Martii c. Morgens um 9 Uhr einfinden.

Es ist zu Röllwitz in der Ucke mark die Witwe Spenne sche verstorben, deren Sohn Christian Spennet an die 28 Jahr abweidend, ohne von dessen Aufenthalt etwas erfahren zu haben; weil nun die reue ge Verlassenschaft getheilet werden soll. So wird Christian Spennet hiedurch citiret, sich den 16ten Martii oder in ultro Termine den 16ten April c. zu Röllwitz auf dem Adelichen Hof bey dem Herrn von Falkenberg zu gestellen, oder zu melden, im wiedrigsten zu gewärtigen, daß in Demmin die Erbtheilung dems nach geschehen solle.

Als der ehemalige Colonist Johann Lerss auf der Entreprise Schmalzentin, Amts Draheim, den Nachter seiner ihm zugetheilet gewesenen Colonie, Christian Friederich Rader, in der Nacht zwischen den 16ten und 17ten November p. 2 Stuth Pferde von der Schmalzentinischen Weide gestohlen, und damit nach Wohlen geritten, auch von dem Rader angetroffen, und in Schneidmühle arretirt, wegen Mangel der aufzuwendenden und von dem Eigenthümer der Pferde nicht aufzubringende Kosten, wieder losgelassen worden; so ist der entwichene Johann Lerss per publica Proclamatio welche ja Draheim Tempelburg und Schneidmühl in Wohlen affigirert worden, ediculiter den 1ten Martii .. vor das Draheimische Amtsgericht zu erscheinen citiret, zugleich auch Terminus licitacionis seiner ihm zugetheilet gewesenen Colonie auf den 1ten Martii, 2ten Maii und 4ten Iulii c. präfigirert, in welchen Terminis sich die Kaufstüttige in dieser Entreprise Morgens um 9 Uhr melden, die Meißtbiethenden aber der Adjudicat on gewärtigen können; reis dem auch alle und jede Ex ditores, welche an den Lerss einige Ansprache haben, zugleich ad Iquidandum besonders in ultimo Termino vorgeladen worden, hernach aber zu gewärtigen haben, daß sie nicht weiter gehörten, sondern ihnen ein ewiges Säuselweigen auferlegt werden soll.

Es hat der Herr von Bock zu Schidowiz, den Kaufmann Herrn Kühnemann zu Labes, ein Silberpfand zur Anleihe eingehändigt, solches bestechet aus einem silbern Becher, wie auch Löfsl; da nun zum höhern Erinnerung wegen dessen Einlösung gestochen, so hat dem ohngeachtet der Herr von Bocken und dessen Ehefrau besagtes Pfand nicht reluiren wollen. Es sieht sich also der Kaufmann Herr Kühnemann genötigter, als das Pfand in Zeit von 14 Tagen nicht reluirer wird, selbiges per modum Auctionis durch den Herrn Notarium Besserer auf den 24ten Februarrii c. öffentlich verkaufen zu lassen, und weiter vor nichts responsable zu seyn. Ausbeliebig können sich in dicto Termino einfinden.

Zu Labes verkauft der Bürger und Schneider Altermann Meister Joachim Friederich Westphal, einen Garten zwischen den hohen, Ellern und Scharfrichter Kamp, belegen, an den Bürger und Handelsmann Richard Mincklaffen für 100 Rthlr.; Terminus zur Verlassenschaft ist den 1ten Martii c.; so dem Publick hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Danom hat Herr Doblemann, seinen Garten, zwischen Casper Höhlers und Johann Hindemanschen Gärten belegen, an dem Mühlmeister Rodenwold verkauft; welches Königlicher allerg. Adigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird. Die Verlassung soll auf instehenden Ermitaris geschehen; wer also ein Nähertrecht an besagtem Garten zu haben vermeinet, muß sich vor solcher Zeit melden, und seine Jura darthun.

Der Schuster Meister Pauli hat einen Kielorth Ackers, auf dem Demminischen Stadtseide, nach Ruffow zu, an der Muthecke, an den Bürger und Ackermann Schulz verkauft; wer Ansprache daran zu machen hat, kan sich innerhalb 3 Wochen sub pena præclusi vor dem Stadtgerichte zu Demmin melden, sein Recht darthun und Bescheidet gewärtigen.

Als die Debitora der Leibebanco zu Stettin in Bezahlung der Zinsen sehr säämig sich bezeigen; so werden dieselben verwarnet, binnen 8 Tagen die Zinsen zu bezahlen, oder sie müssen dan durch ihre Ursordnung causierten Schaden + Reichhalter mit 5 Pf. bezahlen, allenfalls auch gewärtigen, daß die Pfänder ehestens verkauft werden.

Als auf Veranlassung der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, zu Radung des Radbunderschen Werders, ein Entreprenor ausündig gemacht werden soll, der gegen gewisse Radbjahre und dem auf dem Fundo stehenden Holzes die Radnug dieses Werders auf seine Kosten übernehme. So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich die erwangen Liebhabere, wöchentlich des Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freytags Nachmittags um 2 Uhr auf die Stettinschen Cammeren einfinden, ihre Conditiones ad protocollum geben, und gewärtigen, daß wenn solche acceptable, mit selbigen allensatis contrahirt werden soll.

Erster Anhang.

Num. VIII. Den 19. Februarii, 1757.

Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die vor dem Stralauer Thor hieselbst belegene holländische Windmühle, samt Garten und Petersmühling 232847 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich gewürdiget ist, ad dastam gekommen, und zur Licitation dieses Werks terminus auf den ziten October c. Vormittags in den Hof- und Kammergericht ansteht; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht. Berlin, den 1ten Januaris 1757.

Königlich Preussisches Hof- und Kammer-Gericht.

Das Labische Gräf- und Adeliche Burgericht, wird den 1ten Junii h. a. zu Beſtiedigung des Labischen Kaufmanns Daniel Rodewig's, des dortigen Ratswachters Landens, Labisches Wohnhaus, zum versteigeribus, et vobis, so zusammen auf 111 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, an den Meiftiehenden verkaufen. Wannhero sich sodann diejenige, so Lust dazu haben, Vormittags um 8 Uhr, bop demselben gebörgt melden müssen.

Es sollen den 28ten hzj. s auf der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, 120 Stück rostrockene Eichen aus dem Königlichen Saaziger Amtforsten, an den Meiftiehenden öffentlich verkaufet werden. Wer von Lust und Willen hat, diese Eichen häufig an f.d. zu bringen, tau sich an gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr auf der Cammer einfinden, darauf biehen, und gewärtigen, daß solche in Meiftiehenden gezeitnahe Bezahlung iugeschlagen, und deshalb mit ihm ein Contract errichtet werden soll. Signatum Stettin, Den 17ten Februarie 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bv. dem Königlichen Amt Königshelland ist des ehemaligen Eigens zu Altwarz, Am's Udermünde, Johann Gress Mühnhaus, welches auf 160 Rthlr. tarriet worden, ad inst. etiam des Herrn Krieges- und Domainenrath Henrici Se. ordnungsmäßig ad halsam gebracht. Termi licitationis sind auf den 17ten Martii, 17ten April und 14ten May s. a. pröfigirat, in welchen sich zugleich diejenigen Creditores, welche etwa ein armus Jus zu haben vermeinen, ad iustificandum sub pena Juris einfinden müssen.

Na hdem über des hiesigen Schuzjuden Lazarus Moyses Vermögen, Concursus per decretum eröffnet, so läßet Magistratus zu Stolp allen und jeden dessen Creditoribus bekannt machen, daß sie trakt dieses Proclamatis, wovon eins alhier zu Stolp, das ardere zu Rügenwalde, und das dritte zu Danzig angeschlagen worden, per sexto c. a. dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, den 17ten Februarie, 4 für den andern, als den 17ten Martii, und 4 Wochen für den dritten und letzten Termin, den 14ten April c. a. zu achten, in Rathaus Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen titret und vorgeladen werden, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf eine andere zu Recht beständige Art zu verificescollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstiegung, rechtliche Erklärungh und vor geschlossen beachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gefiellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, den, wornach sich Creditores zu achten.

Als im Sachen des Creditores zu achten,

Schwein, contra den Küssler Gust, in puncto debiti von dem Kaufmann des Knechts Michel Rist Creditores sich gemeldet, und also prioritas epotrum gebracht, zu diesem Gelde aber bereits mehrere gemacht werden muß; so werden alle und jede Creditores

res so an den Füssler Susten eine Ansforderung zu haben vermeinen, durch diesen öffentlichen Aushang hiemit eittret und vorgeladen, daß sie in dem auf den 7ten Martii präfigirten Termino vor dem Königlichen Hosgericht hieselbst erscheinen, und wegen ihrer Forderungen, so sie mit untadelhaften Documentis oder auf eine andere rechtliche Art zu becheinigen haben, gehörig liquidiren, damit super prioritate rechtliche Erkantniß ergehen könne. Signatum Cöslin, den 24ten Januarii 1757.

Königlich Preußisches Hosgericht hieselbst.

Zu Pyritz soll des Habemachers Meister David Schiermanns Haus, polischen Herrn Bürgermeister Schmidt, und dem Riemer Meister Liscom belegen, so auf 159 Rthlr. 3 Gr. hältniret, in Termius den 4ten Martii, den 1ten und 22ten April plus liuantti verkauft werden, gegen welche zugleich Creditores ad verificandum Credita sub pena præclusi eittret werden.

Ad instantiam des Hosgerichts-Advocati Schlüchtus, als bestellten Contradictoris des Major Ernst Philip Graf von Mürchoros à Cossmühl Concursus, sind alle desselben Creditores welche an dessen Güter und übriges Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen, ediculiter eittret, den 11ten May vor dem Königlichen Hosgericht zu Cöslin zum Verhor ad liquidandum unausbleiblich zu erscheinen, und ihre Documenta, in Originali zu producere, mit der Commination, daß die nicht erscheinende darnächst præcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Welches denn auch hierdurch öffentlich bekannt gewachet wird. Signatum Cöslin, den 28ten Januarii 1757.

Königlich Preußisches Pommisches Hosgericht hieselbst.

13. Avertissements.

Der Verendator Martin Freude auf dem Werder, verkauft sein in Schwienemünde habendes Wohnhaus, cum pertinetatis, an den Kaufmann Bernhard Johann Voss, und ist Terminus zur Ver- und Abläffung auf den 8ten Martii c. præfigirret; welches nach Königlicher Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so ex quoconque capite eill jus contradicendi oder sonst einige Ansprache zu haben vermeinen, sich in Termino præcas melden, und ihre Jura sub pena præclusi traher nehmien.

Zu Cöslin verkauft der Bürger und Cobackschmied Johann Christian Stuhlmacher, sein Wohnhaus in der kleinen Hanstraße, zwischen des Soldaten Croesen, und dem Bürger Lemken Häuser gelegenes Wohnhaus, an seinen Bruder Johann Heinrich Stuhlmacher; sollte jemand einige Ansprache daran zu haben vermeinen, muß er sich a dato innerhalb 4 Wochen melden, oder nachmals wird er nicht weiter gehort werden; weil künftigen Verlaßtag die gerichtliche Verlassung geschehen soll.

Ingleichen verkauft zu Cöslin die Witwe Kolfen, ihren Ecgarten in der Gartenstraße, vor dem Mühlendorf, nach dem Kupferhammer zur linken Hand, an Herrn Johann Püttekowen Garten Stadtwerts, und dem Galgenberge Holdroets belegen, an den Bürger Joachim Heinrich Stuhlmachern; sollte jemand hierüber was einzuwenden haben, muß er sich gleichfalls innerhalb 4 Wochen a dato melden, weil künftigen Verlaßtag die gerichtliche Verlassung geschehen soll; hernach aber einer weiter gehört werden soll.

In Wangen verkauft der Herr Senator Porath, an den Becker Meister Peter Gädde, 2 Eaveln im Gienowischen Felde; wer hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in Termino den 11ten Martii zu Rathause melden, oder gewartigen, nicht weiter gehört zu werden.

Zu Hiddichow hat der Bürger und Becker Meister Gabriel Krüger, seine Scheune an dem Verendator Herrn Götsmann für 100 Rthlr. verkauft, Termius zur Abläffung dieser Scheune ist auf den 22ten Martii c. fest gesetzt; wer darüber etwas einzuwenden, hat sich in Termino, Morgens um 9 Uhr bey hiesigen Stadtgericht zu melden, oder der Præclusion zu gewartigen.

Es sind in der Segend bey Colberg 2 Ankter gefunden worden, und zwar eines auf der Colberger Nehde, das andere bey Henkenhagen (einem Stadt-Eigenthums Dorfe,) und ist ersteres circa 110 Liebfund, letzteres 15 Liebfund schwer. Da nun selbige nach den Strandt-Edict öffentlich verkauft wers den sollen, so ist nöthig, daß zuvor die Eigenthimer gedachte Ankter eittret werden. Solchen nach vor den hiedurch alle und jede, so irgend ein Eigenthums- und ander Recht an gedachte Ankter haben, und zu beweisen gedenken; hiedurch auf den 20ten Januarii, 10ten Februarii und 2ten Martii c. eittret, und vorgeladen, ihr vermeintes Recht vor dem Magistrat zu Colberg in gedachten Terminten Wormittag anzugezeigen, und gehörig zu verificieren, oder zu gewärtigen, daß sie hienächst mit ihrem Recht præcluderset, und die Ankter an den Meißbliedenden verkauft werden sollen.

Dennach Commissio der Vandewischen Lotterie zur dritten Classe über 10000 Billets zur Zeit auszugesogen, und mit dem Druck der Ziehungslisten dermassen avanceirt ist, daß deren Collecteurs jedes Orts mit Aussgang dieses Monaths solche bis Num. 30 zugelandt, und mit der Ziehung selbst unablässig continuirt werden soll; so hoffet man, daß gegen bevorstehende Osteren obgedachte Classe völlig ausgesogen, und nicht auf der Rest der Listen, sondern auch sämtliche Gewinne der dritten Classe denen Interes-

Interessenten ganz gewiss wird zugesandt werden können. Dem Publico hat man solches vorläufig nachrichtlich bekannt machen, und zugleich überlassen wollen, ob noch ein oder anderer abandonirte und jenseitig noch ungejogene Loope das Stück zu einem Thlr. von dem Hofrath Bandow nehmen will. Signatum Güstrow, den 24ten Januarii 1757.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer.

Nachdem der Kaufmann Herr Christian Mause, des von seinen respektiven Herren Miterben vor einigen Jahren erkaufte, zwischen dem Herrn Commercierrath Barthold, und Herrn Bürgermeister Mattheus in der Oderstraße zu Stettin belegenes Hars, cum erlineatis, von dem bisher darauf gehafsteten Arrest des St. Johannis Klosters libertet, und seine res. ective Herren Miterben vorlängt ausbezahlet, mithin niemand von denselben einige Ansprache mehr daran hat; Als wird solches hiermit nomineller Mauenschen Erben öffentlich bekannt gemacht.

Weister Christian Be:gnann, will sein Wohnhans am Kohlmarkt, zwischen den Höcker Martin Müller, und den Pantofelmacher Samuel Stögen inne belegen, künftigen nächstkommenden Rechtstag nach Iovocavit im losbaren Sadtgericht zu Stettin vor- und ablassen; wer nun vermeinet eine Ansprache daran zu haben, der kan sich vorher bey dem thzigen Eigenthümer melden, uqd seine Bezahlung gewärtigen.

Da auf Anhalten des Castorsplinters Christian Michael Plöngke hieselbst, dessen Ehefrau Catharina Schröders, wegen heimlicher Entfernung gegen den 9ten Maii a. vor der hiesigen Königlichen Regierung vorgeladen, um beim Verhör die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, und die Sache zur rechtlichen Erklärung zu instruiren, wie die hieselbst, zu Stargard und Anklam auffigire Edictales des mehren besagen: So wird derselben solches hiedurch zu ihrer Nachricht und Actung bekannt gemacht, tub Cominatione, daß bey ihrem Aussenbleiben die Ehe getrennet, und dem Kläger sich anderweitig zu versprechen nachgegeben werden soll. Signatum Stettin, den 21ten Januarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Weil die vermitwete Frau Senatorin Schröder, ihr ein Sechstel Antheil an derer Sternbergschen Erben auf der Lastadie in Stettin, belegenen Seiffeslederey, und dazu gehörigen 2 Häuser, dem Speicher und Garken, an den Herrn Commercierrath Simon, erblich verkauft, und solches ein Sechstel Antheil den 9ten Martii a. c. vor dem Lastadischen Gericht vor- und abgelassen werden soll; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Des Schiffer Manthens Haus auf der Lastadie zu Stettin, am Krahn belegen, soll am nächstens Rechtstage nach Fastnacht, vor dem losbaren Lastadischen Gericht vor- und abgelassen werden; welches hiedurch der Ordnung in folge bekannt gemacht wird.

Es soll des Fischer Mandelkons Haus auf der Schiffbauerlaste in Stettin, in dem Rechtstage nach Fastnacht, im losbaren Lastadischen Gerichte vor- und abgelassen werden; welches Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Fleischtaxe.

		Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	,	1	1	3
Kalbfleisch	,	1	1	3
Hammelfleisch	,	1	1	4
Schweinfleisch	,	1	1	5
Rindfleisch	,	1	1	5

Vom 9ten bis den 16ten Februarii 1757 sind keine Schiffe aus,
noch einpässirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 16ten Februarii 1757.			Wimpel	Schesel
Weizen	,	8	24.	4.
Roggen	,	5	21.	20.
Gerte	,	5	11.	19.
Mais	,	5		
Haber	,	5	3.	23.
Erdsen	,	5		10.
Duchwelzen	,	5		2.
Summa		62.		6.

) 0 ()

14. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 11ten bis den 14ten Februarii 1757.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ebzen, der Winsp.	Wuchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Angeram	2 R.	40 R.	38 R.	16 b. 27 R.	—	24 R.	40 R.	—	—
Bahm									
Belgard									
Bermalde									
Bublitz									
Güterow									
Cannau	2 R. 8 g.	44 R.	40 R.	28 R.	32 R.	24 R.	42 R.	—	14 R.
Esberg	2 R. 16 g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Görlin	—								
Edelstet									
Daberkow									
Damme									
Dennin									
Giddichow									
Grenenwalde									
Gaig									
Grinow	2 R. 20 g.	40 R.	42 R.	30 R.	29 R.	22 R.	44 R.	—	—
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	2 R. 16 g.	44 R.	44 R.	28 R.	30 R.	28 R.	48 R.	24 R.	12 R.
Lauenburg									
Massow									
Maugard									
Neuwarp									
Pasewalk	13 R.	40 R.	39 R.	28 R.	28 R.	16 R.	38 R.	7 R.	8 R.
Perleun									
Plathe									
Pöhlitz									
Pölnow									
Pöltin									
Pöritz	13 R. 12 g. 40 R.	40 R.	40 R.	32 R.	32 R.	18 R.	48 R.	—	8 R.
Ragewitz	3 R. 12 g. 48 R.	48 R.	40 R.	6 R.	28 R.	24 R.	60 R.	20 R.	16 R.
Regenwalde	2 R. 12 g. 48 R.	48 R.	48 R.	2 R.	34 R.	20 R.	48 R.	38 R.	12 R.
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard	3 R.	39 R.	40 R.	9 R.	—	17 R.	43 R.	22 R.	8 R.
Stepenitz	—								
Stettin, Alt	13 R. 18 g.	40 b. 42 R.	40 b. 48 R.	29 b. 30 R.	29 R.	19 b. 20 R.	43 b. 44 R.	26 R.	4 b. 5 R.
Stettin, Neu	—								
Stolp									
Templenburg	—								
Treptow, D. Postt.	2 R. 8 g.	42 R.	40 R.	27 R.	28 R.	19 R.	40 R.	—	11 R.
Treptow, D. Postt.									
Uckerwende	2 R. 12 g.	40 R.	40 R.	7 R.	27 R.	—	30 R.	40 R.	8 R.
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	12 R. 12 g.	42 R.	30 R.	30 R.	20 R.	40 R.	48 R.	12 R.	
Zichen	—								
Zanow									